



Amtsblatt Landkreis Goslar

17/24 vom 16. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD..... | 3 |
| Bekanntmachungen | 3 |
| Nachtragsbekanntmachung für die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld | 3 |
| Nachtragsbekanntmachung für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft der Berg und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld..... | 4 |
| Betreten von Äckern und Wiesen | 5 |

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Nachtragsbekanntmachung für die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Feuerwehr- und Stadtentwicklungsausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Dienstag, 21.05.2024 um 17:00 Uhr

Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Buntenbock, Alte Fuhrherrenstraße 5 A, 38678
Clausthal-Zellerfeld

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 14 | Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 14.05.2024 zur Brunnensanierung Thomas-Merten-Platz | 085/2024 |
| 15 | Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 14.05.2024 zur Aufnahme von Verhandlungen mit Eigentümern zur Schaffung von Arealen für Neubaugebiete | 087/2024 |
| 16 | Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 14.05.2024 zur Einrichtung einer Fahrradroute für den von Süden nach Norden laufenden Fahrradverkehr durch Clausthal | 088/2024 |

Clausthal-Zellerfeld, 16.05.2024

gez.
Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin

Nachtragsbekanntmachung für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport und Gesellschaft der Berg und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Mittwoch, 22.05.2024 um 17:00 Uhr

Grundschule Clausthal - Mehrzweckraum -, Berliner Straße 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|--|--------------|
| 3 | Vertrag zur Betriebsführung des Oberharzer Bergwerksmuseum ab 2025 mit der Stiftung Welterbe im Harz | 082/2024 |
| 10.1 | Anfrage der Gruppe Glück-Auf vom 14.05.2024 zur gemeinsamen Planung von Ganztagsbeschulung | 083/2024 |
| 10.1.1 | Anfrage der Gruppe Glück-Auf vom 14.05.2024 zur gemeinsamen Planung von Ganztagsbeschulung - Antwort der Verwaltung | 083/2024-001 |
| 13 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld | 081/2024 |
| 14 | Antrag der Gruppe Glück-Auf vom 14.05.2024 zur Ausgabenbegrenzung Machbarkeitsstudie | 084/2024 |

Clausthal-Zellerfeld, 16.05.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

Betreten von Äckern und Wiesen

In der Zeit vom Beginn ihrer Bestellung bis zum Ende der Ernte bzw. während der Aufwuchs- und Weidezeit dürfen Äcker, Wiesen und Weiden nicht betreten werden.

Diese Regelung soll dazu beitragen, Schäden für die Landwirtschaft zu vermeiden, indem das ungehinderte Wachstum von Pflanzen sichergestellt wird.

Aus diesem Grunde stellen Verstöße gegen diese Vorschriften Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Um eine solche Ahndung zu vermeiden, werden alle Bürger gebeten, die Bestimmungen zu beachten und auch ihre Kinder über den Sinn dieser Vorschrift zu unterrichten.

Rechtsgrundlage:

Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112) in der aktuellen Fassung.

Allgemeine Rechtsgrundlage: § 23 Abs. 2, Ziffern 2 und 3 NWaldLG.

OWiG-Vorschrift: § 42 Abs. 2 Ziffern 1 b) und c) des NWaldLG.

Clausthal-Zellerfeld, 16.05.2024

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin